

# Obere Oste pokert am Kanal

Verband plant, Unterhaltung der Landesgewässer in eigene Regie zu übernehmen

**BRAUEL.** Der Gewässer-Unterhaltungsverband Obere Oste sieht sich vor neue Herausforderungen gestellt. Gründe dafür sind das novelierte Bundesnaturschutzgesetz und die klamme Landesregierung. Wie der Verband die Herausforderungen zu meistern gedenkt, stellte Geschäftsführer Wilhelm Meyer den rund 40 Ausschussmitgliedern am Montagnachmittag im Braueler Gasthof „Zur Linde“ vor.

Das seit einem Jahr geltende Bundesnaturschutzgesetz regelt unter anderem den Rückschnitt von Röhricht an Gewässern. Der Zeitraum, während dessen Röhricht geschnitten werden darf, hat sich um einen Monat verschoben. Darüber hinaus braucht der Unterhaltungsverband (UHV) Obere Oste für den Schnitt keine Ausnahmegenehmigung mehr bei der Naturschutzbehörde einzuholen.

Geltende Auffassung ist zudem, dass der UHV eine Behörde ist und selbst entscheidet, was zum Wohle der Allgemeinheit zu tun ist. Gleiches gelte, so führte Friedrich-Wilhelm Lüdemann von der Kreisverwaltung am Montagnachmittag aus, für die

Bestimmungen des Artenschutzes. Fazit: Der UHV entscheidet in Sachen Gewässerunterhaltung selbständig und trägt die Verantwortung dafür.

Aus dieser neuen Sachlage haben Verbandsvorstand und Geschäftsführung den Schluss gezogen, die Räumpläne fortan mit der Unteren Naturschutzbehörde, sprich dem Kreis, abzustimmen. „Wir müssen Einvernehmen herstellen“, unterstrich Verbandsvorsteher Angelus Pape.

## Land will doppelt so viel Geld

Ein regelrechtes Problem ergibt sich aus der Tatsache, dass das Land die Übertragung der Landesgewässer auf die Unterhaltungsverbände neu verhandeln will. Dabei geht es im Falle des UHV Obere Oste um die Oste von Zeven bis Mintenburg und den Oste-Hamme-Kanal. Da der UHV die beiden Gewässer nicht selbst unterhält, sondern den Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz (NLWKN) damit beauftragt hat, zahlt er dafür jährlich rund 61 000 Euro. Ab Ende des laufenden Jahres werde das Land dem

UHV dafür 122 000 Euro in Rechnung stellen, verriet Wilhelm Meyer den Ausschussmitgliedern.

Angesichts dieser drohenden Kostenexplosion kündigte er an, dass der Verband beabsichtige, die Unterhaltung von Oste und Kanal fortan in eigene Regie

übernehmen zu wollen. Verhandlungen seien angelaufen. Intention des UHV sei es, ergänzte Vorsteher Pa-

pe, dass das Land fünf der sieben Klappstauanlagen in Sohlgleiten umgestalte, bevor der UHV die Unterhaltung übernimmt.

Darüber hinaus sei zu klären, wer für die Böschungssicherung an der Straßenseite zuständig ist. Papes Ansicht nach ist die Lage eindeutig: Zunächst wurde der Kanal gebaut, dann kam ein Weg, der daran entlangführt. Aus diesem Weg wurde eine Straße und die wird immer stärker befahren – mithin ist der Straßenbaulastträger zuständig.

Dass der UHV mit Unterhal-

tungskosten von mehr als 61 000 Euro zu rechnen haben werde, wollte Meyer nicht verhehlen und fügte hinzu, die Summe werde aber unter 122 000 Euro bleiben.

Ausschussmitglied Hinrich Kackmann aus der Gemeinde Gnarrenburg

wandte sich mit einer Forderung an den Verbandsvorstand und den Geschäftsführer: „Wenn wir für die Böschungssicherung

am Oste-Hamme-Kanal zuständig sein sollen, dann dürfen wir die Unterhaltung niemals übernehmen.“

Im Gegensatz dazu erscheint dem Verband die Übernahme der Oste-Unterhaltung unbedenklich, da die Oste ein naturnahes Gewässer ist und die angrenzenden Flächen weitgehend dem Landkreis gehören.

Pape und Meyer gehen davon aus, die Verhandlungen mit dem NLWKN bis Ende des Jahres erfolgreich abschließen zu können. (tk)



» Wer war zuerst da? Der Kanal oder die Straße? Der Kanal! «

VERBANDSVORSTEHER ANGELUS PAPE